Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3319

Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung
I A 5

Bonn, den 30. September 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Förderung von deutschen Wissenschaftlern und der Zusammenarbeit auf internationaler Basis**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Drucksache V/3176 –**

Die Kleine Anfrage beantworte ich – und zwar die Fragen 1, 6 und 7 im Einvernehmen mit den Bundesministern des Innern und der Finanzen, die Frage 8 im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Justiz – wie folgt:

1. Ist die Bundesregierung bereit, in staatlichen und halbstaatlichen Instituten die Besoldung der Wissenschaftler nach dem Leistungsprinzip zu gestalten?

Die Besoldung der beamteten Wissenschaftler in bundeseigenen Forschungseinrichtungen ist im Bundesbesoldungsgesetz geregelt; für Wissenschaftler im Angestelltenverhältnis in den bundeseigenen und vom Bund mitgetragenen Einrichtungen ist grundsätzlich der BAT maßgebend. Die Einstufung der Wissenschaftler in die Besoldungs- oder Vergütungsgruppen richtet sich u. a. nach der Bedeutung des Aufgabengebietes, nach dem Maß der Verantwortung, nach dem Schwierigkeitsgrad der Tätigkeit und damit insbesondere nach ihrer Leistung. So ist z. B. die Eingruppierung der Wissenschaftler in die Vergütungsgruppe I a BAT ausdrücklich davon abhängig, daß die Wissenschaftler bei schwierigen Forschungsaufgaben hochwertige Leistungen erbringen. Außerdem können an Wissenschaftler im Angestelltenverhältnis Leistungszulagen oder Zulagen in Form vorweggenommener Steigerungsbeträge gewährt werden. Mit wissenschaftlichen und technischen Spitzenkräften können Sonderverträge abgeschlossen werden. Für Wissenschaftler im Bereich der Hochschulen hat der Bundesgesetzgeber den Leistungs-

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

gedanken auch insofern berücksichtigt, als nach § 52 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes die Länder für Hochschullehrer besondere Regelungen mit Mindestgrundgehältern vorsehen können. Die Bundesregierung wird bei der Besoldung der Wissenschaftler dem Leistungsprinzip auch weiterhin Rechnung tragen.

2. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die Verbesserung der Stellung der wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Hierarchie von Forschungsstätten?

Die Bundesregierung unterstützt den Grundsatz, daß die Mitverantwortung der habilitierten Nichtordinarien wie auch der sonstigen Wissenschaftler und Lehrpersonen in den Forschungsinstituten und Entscheidungsgremien der Hochschulen nach sachorientierten Gesichtspunkten erweitert wird. Die Bundesregierung fördert in den bundeseigenen und vom Bund getragenen hochschulfreien Forschungseinrichtungen eine angemessene Beteiligung der wissenschaftlichen Mitarbeiter in den Gremien (z. B. im Wissenschaftlichen Rat) der Einrichtungen, die das Forschungsprogramm und den Gang der Forschung in diesen Einrichtungen entscheidend mitgestalten. Die Bundesregierung hält auch eine stärker aufgabenbezogene, an veränderte Arbeitsmethoden und Arbeitsformen angepaßte Organisation und Struktur der Forschungsinstitute für erforderlich und unterstützt eine sachgerechte Zusammenfassung von Einzelinstituten in departmentähnlichen Einheiten mit kollegialer Leitung. Dadurch kann die Zusammenarbeit zwischen benachbarten Disziplinen und die Bildung von Forschergruppen mit wechselnder personeller Zusammensetzung über Institutsgrenzen hinweg erleichtert werden. Eine damit gleichzeitig verbundene Entlastung der Wissenschaftler von Verwaltungsaufgaben, eine ausreichende personelle Ausstattung, insbesondere auch mit technischen Hilfskräften, und eine ausgewogene Aufgabenverteilung, zum Beispiel durch die Übertragung selbständiger Forschungsaufgaben an wissenschaftliche Mitarbeiter im Rahmen des Forschungsprogramms eines Instituts, können die allgemeinen Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Mitarbeiter anziehender gestalten. Die Bundesregierung glaubt, daß auch auf diese Weise die Selbständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses in seiner wissenschaftlichen Arbeit gefördert und die Stellung der wissenschaftlichen Mitarbeiter innerhalb der Forschungsinstitute verbessert werden kann. In einer Reihe von Forschungsinstituten der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind Änderungen dieser Art bereits verwirklicht oder geplant.

3. Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß Stellenbewilligungen in Forschungsstätten für Wissenschaftler rechtzeitig und längerfristig als z. B. ein Jahr vorgenommen werden?

In den vom Bund institutionell geförderten Forschungseinrichtungen werden grundsätzlich Dauerstellen bewilligt, die in den Stellenplänen und damit in den Haushalts- oder Wirtschafts-

plänen dieser Einrichtungen ausgebracht sind; die Stellenpläne sind in Form von Übersichten regelmäßig auch im Bundeshaushaltsplan enthalten. Bei Einzelzuwendungen für bestimmte Forschungsvorhaben ist die Bewilligung der Stellen von der Art und Dauer des geförderten Forschungsvorhabens abhängig. Die Bundesregierung wird, soweit sie an den Stellenbewilligungen maßgeblich beteiligt ist, dafür Sorge tragen, daß die Stellen rechtzeitig bewilligt und verstärkt Mehrjahresbewilligungen vorgenommen werden, wenn es sich um längerfristige Forschungsvorhaben handelt.

4. Mit welchen Mitteln wird die Bundesregierung versuchen, ins Ausland abgewanderte deutsche Wissenschaftler zur Rückkehr an die Forschungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland zu bewegen?

Hierzu darf ich zunächst auf die ausführliche Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 20. Juli 1967 – Drucksache V/2036 – (vgl. Schreiben des BMwF vom 15. September 1967 – II 3 – 34 333 – 37/67 – an den Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages – Drucksache V/2115), insbesondere auf die Antwort zu Fragen 2 und 3 verweisen. Ergänzend ist zu bemerken: Inzwischen ist in der „Vermittlungsstelle im Deutschen Akademischen Austauschdienst für deutsche Wissenschaftler im Ausland" für die Rückgewinnung deutscher Wissenschaftler ein besonderes Referat geschaffen worden. Wesentliche Voraussetzung für die Rückgewinnung ist es, Kontakt mit den abgewanderten Wissenschaftlern herzustellen oder aufrechtzuerhalten sowie sie über die Entwicklung in Wissenschaft und Technik in der Bundesrepublik zu unterrichten. Die Bundesregierung hat deshalb im Entwurf des Bundeshaushaltsplanes für das Jahr 1969 60 000 DM für die Versendung von Informationsmaterial an deutsche Wissenschaftler im Ausland vorgesehen; die Bundesregierung wird entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 16. Mai 1968 (Drucksache V/2892) über Maßnahmen zur Information der deutschen Wissenschaftler im Ausland berichten. Außerdem finanziert der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung Informations- und Vorstellungsreisen für rückkehrwillige sowie Übergangsunterstützungen für zurückgekehrte Wissenschaftler. Für diesen Zweck sind im laufenden Jahr im Bundeshaushalt 200 000 DM (im Vorjahr: 120 000 DM) bereitgestellt.

Außerdem fördert die Bundesregierung auch unter dem Aspekt der Rückgewinnung von Wissenschaftlern sachgerechte Änderungen der Organisation und Struktur der Forschungsinstitute und eine Verbesserung der Stellung der Wissenschaftler innerhalb ihrer Institute sowie ihrer sonstigen Arbeitsbedingungen. Hierzu darf im übrigen auch auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen werden.

5. Wird die Bundesregierung entsprechend den Vorstellungen Giscard d'Estaings Pläne zur Gründung einer europäischen Technischen Hochschule für fortgeschrittene Studierende der Naturwissenschaften, der Technik, der Volkswirtschaft und anderer für eine internationale Zusammenarbeit geeigneter Gebiete unterstützen, u. a. mit dem Ziel, nach überseeischen Ländern ausgewanderte Forscher zur Rückkehr nach Europa zu bewegen?

Die Bundesregierung unterstützt die Pläne zur Gründung eines europäischen Instituts für Wissenschaft und Technik. Nach der gegenwärtigen Konzeption soll das Institut dazu dienen, im europäischen Rahmen Führungskräfte im Forschungsmanagement auszubilden und fortzubilden. Die Bundesregierung glaubt, daß auch auf diese Weise die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik gefördert werden kann. Sie hat daher im Haushaltsplanentwurf für 1969 einen angemessenen Betrag für eine Beteiligung an der Anfangsfinanzierung des Instituts vorgesehen. Die Bundesregierung wird allerdings die Finanzierungsmittel nur zur Verfügung stellen können, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist und sich auch die deutsche Industrie an dem deutschen Finanzierungsbeitrag angemessen beteiligt. Aus der Aufgabenstellung des Instituts folgt, daß mit der Gründung des Instituts eine Rückkehr abgewanderter Wissenschaftler nach Europa nur in sehr bescheidenem Umfang erleichtert werden kann.

6. Mit welchen Maßnahmen glaubt die Bundesregierung den Erfahrungsaustausch und den Arbeitsplatzwechsel zwischen den europäischen Staaten erweitern und entgegenstehende Hemmnisse, z. B. in den Besoldungsbedingungen, kurzfristig abbauen zu können?

7. In welcher Weise soll nach Auffassung der Bundesregierung eine internationale Harmonisierung der Besoldung von Wissenschaftlern, ihrer Pensionsansprüche und ihrer sonstigen sozialen Sicherungen erfolgen?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammengefaßt beantwortet:

In den Bereichen, in denen internationale Organisationen den Informationsfluß koordinieren (z. B. CERN, Euratom), ist ein umfassender Erfahrungsaustausch gewährleistet. Die Bundesregierung unterstützt deshalb Bemühungen, auch auf anderen Gebieten durch ein System der Sammlung und Verbreitung von Informationen auf europäischer Ebene den Erfahrungsaustausch zu verbessern und ihn von den Zufälligkeiten bilateraler Kontakte unabhängig zu machen.

Für einen unmittelbaren Erfahrungsaustausch kommt den personellen Kontakten und hier insbesondere auch dem Personalaustausch zwischen den Forschungsinstituten der einzelnen europäischen Länder eine besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung sieht in einer großzügigen Förderung von Stipendienprogrammen eine wichtige Maßnahme, den Austausch von Wissenschaftlern und damit den Erfahrungsaustausch zwischen

den europäischen Ländern zu erweitern; sie ist deshalb ständig bemüht, die verschiedenen Stipendienprogramme, die meist über die Wissenschaftsorganisationen abgewickelt werden, auszubauen und zu verbessern. So werden beispielsweise zu Beginn des nächsten Jahres die Stipendien der Alexander von Humboldt-Stiftung erhöht, damit auch in Zukunft hervorragende ausländische Wissenschaftler für einen Forschungsaufenthalt in Deutschland gewonnen werden können. In diesem Jahr ist u. a. ein neues Stipendienprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes angelaufen, das jungen deutschen Akademikern unmittelbar nach Abschluß des Studiums einen Forschungsaufenthalt im Ausland ermöglichen soll. Zu diesem Zweck stellt die Bundesregierung für 1968 400 000 DM zur Verfügung; für das Jahr 1969 soll dieser Betrag beträchtlich erhöht werden. Außerdem setzt die Bundesregierung unter wesentlicher Beteiligung nationaler Wissenschaftsorganisationen oder internationaler Organisationen die Finanzierung anderer Stipendienprogramme, die Förderung des Literaturaustausches sowie die Finanzierung von Kongressen und anderen internationalen Begegnungen von Wissenschaftlern fort. Sie finanziert auch unmittelbar den ein- bis zweijährigen Aufenthalt von Gastwissenschaftlern in inländischen Forschungseinrichtungen sowie einen Studien- und Arbeitsaufenthalt von deutschen Wissenschaftlern im Ausland. Darüber hinaus unterstützen Bund und Länder Maßnahmen der von ihnen getragenen oder betreuten Forschungsinstitute, den Gastaufenthalt von ausländischen Wissenschaftlern in deutschen Forschungseinrichtungen sowie einen Forschungsaufenthalt von deutschen Wissenschaftlern in Forschungseinrichtungen des Auslandes zu erleichtern.

Danach haben bei einem Erfahrungsaustausch unterschiedliche Besoldungsbedingungen nur eine beschränkte Bedeutung. Auch ein Wechsel des Arbeitsplatzes setzt nicht zwangsläufig voraus, daß Wissenschaftler im Gastland unter Aufgabe ihres Beschäftigungsverhältnisses im Heimatland ein neues Dienstverhältnis eingehen. Soweit einem längerfristigen oder dauernden Arbeitsplatzwechsel unterschiedliche Besoldungsverhältnisse entgegenstehen, kann mit einem kurzfristigen Abbau dieser Unterschiede nicht gerechnet werden. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn zumindest zwischen bestimmten Ländern Europas eine Harmonisierung und damit eine gegenseitige Angleichung der Besoldung und der sonstigen Arbeitsbedingungen der Wissenschaftler herbeigeführt werden könnte. Im Hinblick auf die geschichtliche Entwicklung sowie die unterschiedlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in den einzelnen Staaten und deren vorläufig noch eigenständige Weiterentwicklung kann eine Harmonisierung aber nur im Rahmen einer allgemeinen europäischen Integration auf längere Sicht erreicht werden.

8. Wie werden von der Bundesregierung Bemühungen um die Vereinfachung und Harmonisierung von Patenterteilungsverfahren in der internationalen Zusammenarbeit beurteilt und unterstützt?

Die Bundesregierung begrüßt alle Bemühungen um die Vereinfachung und Harmonisierung des Patentrechts durch internationale Zusammenarbeit im Rahmen der EWG, des Europarats und der Vereinigten Internationalen Büros zum Schutz des geistigen Eigentums (BIRPI) in Genf. Sie unterstützt diese Bemühungen nachdrücklich durch eine aktive Mitarbeit in den zu diesem Zweck gebildeten internationalen Arbeitsausschüssen.

Insbesondere mißt die Bundesregierung den Arbeiten zur Schaffung eines Europäischen Patents und – damit verbunden – eines Europäischen Patentamtes große Bedeutung bei. Ein überstaatliches europäisches Patentrecht zählt zu den Rahmenbedingungen, die vom Rat der Europäischen Gemeinschaften in seiner Entschließung vom 31. Oktober 1967 als eine der Voraussetzungen engerer europäischer Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung genannt werden. Die Bundesregierung wird sich wie bisher im Rahmen der noch laufenden Verhandlungen nachdrücklich dafür einsetzen, daß diese Arbeiten bald zu einem erfolgreichen Abschluß führen.

9. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung von einem klar definierten System für Prioritäten einer Wissenschafts- und Technikpolitik in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt, mit dem sie wirksam an einer zunächst europäischen Wissenschaftspolitik teilnehmen könnte?

Die Bundesregierung wird in ihrer Finanz- und Programmplanung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und technischer Entwicklung sowie zwischen den wichtigsten Bereichen in den Natur- und Geisteswissenschaften anstreben.

Die Bundesregierung setzt die Prioritäten in der Wissenschaftspolitik im Rahmen gesamtpolitischer Zielsetzungen, d. h., sie orientiert ihre Förderungsmaßnahmen an den großen Zukunftsaufgaben. Neben der Aufgabe, durch allgemeine Förderungsmaßnahmen die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft zu sichern, werden vor allem technologische Großprojekte und die hierfür zu entwickelnden neuen Technologien Priorität erhalten. Hierauf hat die Bundesregierung bereits in den Wissenschaftsdebatten im Deutschen Bundestag am 7. Februar und 7. Mai dieses Jahres hingewiesen.

Die Bundesregierung wird eine Darstellung dieses Systems von Prioritäten und kombinierten Förderungsmaßnahmen des Bundes, der Länder, der Wirtschaft und der wissenschaftlichen Selbstverwaltung, das sich auch in eine europäische Wissenschaftspolitik einfügen soll, nach Diskussion im Beratenden Ausschuß für Forschungspolitik mit dem Bundesbericht Forschung III dem Deutschen Bundestag noch in dieser Legislaturperiode zuleiten.

Stoltenberg